



UHC Flamatt-Sense

Postfach 110

CH-3175 Flamatt

[info@flamatt-sense.ch](mailto:info@flamatt-sense.ch)

[www.flamatt-sense.ch](http://www.flamatt-sense.ch)

# **UHC Flamatt-Sense**

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.02.2021**

Version: 25. Januar 2021

Ersteller: Janik Helfer, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

## Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- Nur symptomfrei ins Training
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
  - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
  - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
  - Maskenpflicht.
  - Gründlich Hände waschen.
  - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
  - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Jeder Verein muss über ein individuelles Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Trainings sind im Freien (Outdoor) nur in beständigen Gruppen mit max. 5 Personen (inkl. Trainer) gestattet. Bei eindeutiger räumlicher Teilung sind mehrere Gruppen möglich. Trainings in Innenräumen sind nicht erlaubt.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern gestattet.

### 2. Für Sportler vor ihrem 16. Geburtstag gilt

- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind nicht erlaubt.
- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Trainings sind nur in vorgegebenen Teams (keine Förderspieler, keine Gäste) erlaubt.

### 3. Für alle älter als 16 Jahre und ausserhalb der NLA gilt

- Wettkämpfe und Trainingsspiele gegen andere Teams sind nicht erlaubt.
- Das normale Unihockeyspielen im Training ist nicht erlaubt.
- Nur Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind erlaubt.

- Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden.
  - Stehen mind. 15m<sup>2</sup> pro Person zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung, muss keine Maske getragen werden.
- Es dürfen mehrere Gruppen in der gleichen Halle trainieren, wenn zwischen den Gruppen eine permanente klare räumliche Trennung vorhanden ist (Bsp. 3fach-Turnhalle mit Trennwand) und keine Vermischung der Gruppen stattfindet (keine Gruppenwechsel, Austausch Coach, gemeinsame Garderobennutzung, etc.)
- Im [Trainertool](#) von swiss unihockey sind Übungen aufgeschaltet, die diesen Regelungen gerecht werden. Indem man auf «Nach Schwerpunkt filtern» klickt und dann «coronakonform» auswählt, werden die Übungen angezeigt. Weitere Übungsvorschläge werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. «Best Practice» Ideen von «coronakonformen» Übungen dürfen gerne bei [trainerbildung@swissunihockey.ch](mailto:trainerbildung@swissunihockey.ch) eingereicht werden.

#### 4. Präsenzkontrolle

- Über sämtliche Trainings sind Präsenzlisen zu führen für Spieler und Betreuer.
- Die das Training leitende Person ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist jederzeit berechtigt die Präsenzlisen einzusehen oder diese für die Weitergabe an das Contact Tracing zu übernehmen.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies für den Trainingsbetrieb Janik Helfer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden ([janik.helfer@flamatt-sense.ch](mailto:janik.helfer@flamatt-sense.ch)).

#### 6. Weitere Bestimmungen

- Die Bestimmungen, Vorgaben und Regeln der Gemeinde Wünnewil-Flamatt über die Nutzung der Infrastruktur sind strikte einzuhalten.
- Bestehen Zweifel, dass die aufgeführten Regeln im Training nicht eingehalten werden können, ist vor dem Training der Corona-Beauftragte zu kontaktieren. Er entscheidet über die Durchführung des Trainings oder allfällige Einschränkungen endgültig.
- Sollten die Trainings nicht gemäss den Vorgaben durchgeführt werden, kann der Verein den Trainingsbetrieb entsprechend regulieren.

Flamatt, 25. Januar 2021

Vorstand UHC Flamatt-Sense

#### Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.